

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: - 082 -

öffentlich

V 494/2016

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - - 082 - -

Datum: 27.09.2016

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Dr. Risthaus				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr	08.11.2016	beschließend
---	------------	--------------

Betrifft: **Stellungnahme der Stadt Erftstadt zur Ergänzung des Nahverkehrsplanes (NVP)**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Rhein-Erft-Kreis wird gebeten, künftig die ÖPNV-Leistungen im Rhein-Erft-Kreis so flexibel zu vergeben, dass eine Übertragung der Aufgabenträgerschaft im Nahverkehr an kreisangehörige Gemeinden oder die Gründung von Stadtverkehrsgesellschaften durch kreisangehörige Gemeinden auch nach der Auftragsvergabe im Jahr 2019 weiterhin möglich ist.

Begründung:

Am 10.12.2015 hat der Kreistag den Nahverkehrsplan 2015-2020 (NVP) für den Rhein-Erft-Kreis beschlossen. Dieser Beschluss zum NVP beinhaltete noch kein Linienbündelungskonzept, da die Klärung der Vergabefrage aller ÖPNV-Leistungen für den Rhein-Erft-Kreis noch aussteht. Jetzt strebt der Kreis an, grundsätzlich die Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft zu beauftragen. In diesem Zusammenhang sollen keine Linienbündel mehr gebildet werden, vielmehr sollen die bestehenden

Linien als „vorhandenes Netz“ gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 lit. d PBefG gewertet werden. Die Linien wären damit nur zusammen als vorhandenes Netz genehmigungsfähig.

Seit geraumer Zeit befassen sich Politik und Verwaltung in Erfstadt intensiv mit dem Ausbau der ÖPNV-Leistungen sowie mit dem Aufbau von umfassenden Mobilitätsangeboten. Es ist das Bestreben, in eigener Kompetenz an der Gestaltung des ÖPNV mitzuwirken und somit den sich ändernden Anforderungen durch den demografischen Wandel und durch sinkende Schülerzahlen entgegenzuwirken zu können und somit die Attraktivität des Standortes Erfstadt zu sichern.

Der Rhein-Erft-Kreis sollte daher gebeten werden, die Ausschreibung der ÖPNV-Leistungen so zu gestalten, dass auch nach der Vergabe im Jahr 2019 Kompetenzen vom Kreis auf die kreisangehörigen Gemeinden übertragen werden können.

In Vertretung

(Hallstein)